



N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung
des Planungsausschusses
des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald**

**am 19.10.2022
Landratsamt Straubing, Großer Sitzungssaal,
Leutnerstraße 15, 94315 Straubing**

Beginn: 09.00 Uhr
Ende: 12.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Information zur Windenergie/Windenergiesteuerungskonzepte;
Vortrag des Bayerischen Staatsministers für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger, MdL
3. Teilfortschreibung LEP – Informationen aus dem Ministerium;
Referent: Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Klaus Ulrich, MDirig.
4. Teilfortschreibung des Kapitels B III Energie/Windenergie;
Behandlung eines Antrags und Änderungsbeschluss
Referent: Regionsbeauftragter Jürgen Schmauß, RD
- 4.a Behandlung eines Antrags
5. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP);
Informationen und weiteres Vorgehen
Referent: Regionsbeauftragter Jürgen Schmauß, RD
6. Fortschreibung des Kapitels B XII Wasserwirtschaft;
Zwischenbericht
Referent: Regionsbeauftragter Jürgen Schmauß, RD
7. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020
Feststellung und Entlastung

8. Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2022
9. Bestellung eines Nachfolgemitglieds für die Gruppe der Landkreise;
Landkreis Deggendorf, 1 Sitz
10. Sonstige, Wünsche und Anträge

TOP 1

Begrüßung und Information

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Josef Laumer, eröffnete um 09.00 Uhr die Sitzung und hieß die 18 Mitglieder des Planungsausschusses des Planungsverbandes Donau-Wald herzlich willkommen.

Begrüßt wurde neben den Ausschussmitgliedern Herr MDirig Dr. Johann Niggel vom bayerischen Wirtschaftsministerium, Abteilung Erneuerbare Energien, Energiedialog.

Herr Dr. Niggel vertritt heute den bayerischen Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Herr Hubert Aiwanger, der aufgrund eines dringenden Termins kurzfristig absagen musste.

Desweiteren wurde begrüßt Herr MDirig Klaus Ulrich vom bayerischen Wirtschaftsministerium, Abteilung Landesentwicklung, von der Regierung von Niederbayern Herr RD Peter Schmid, Bereichsleiter, Herr RD Jürgen Patzke, Sachgebietsleiter, Herr RD Jürgen Schmauß, Regionsbeauftragter, Herr OB Dr. Christian Moser, 2. stellv. Verbandsvorsitzender, Herr Moritz Seissler und Herr Klaus Achatz, Geschäftsführer des Planungsverbandes der Region Donau Wald, und die Presse von Straubinger Tagblatt und Passauer Neue Presse.

Begrüßt wurde auch Herr Landrat Bernd Siebler, über dessen Mitgliedschaft im Planungsausschuss heute beschlossen wird für den ausgeschiedenen Landrat Christian Bernreiter. Der Verbandsvorsitzende bedankte sich für die gute Zusammenarbeit bei Herrn Christian Bernreiter der sein Amt als Landrat auf Grund der Ernennung zum Bayerischer Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr niedergelegt hat.

Die Beschlussfähigkeit nach § 11 Absatz 5 der Satzung war gegeben. Die Mitglieder des Planungsausschusses wurden gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung mit Schreiben vom 20.09.2022 ordnungsgemäß geladen.

TOP 2

„Information zur Windenergie/Windenergiesteuerungskonzepte“

Referent: Herr MDirig Dr. Johann Niggel vom bayerischen Wirtschaftsministerium

Die Windkraft ist ein zentraler Bestandteil im Umbau auf Energiesysteme hin zu regenerativen Energien. Bayern ist Spitzenreiter bei den Photovoltaikanlagen, aber auch wir brauchen Windkraft. Photovoltaikanlagen und Wind ergänzen sich, im Sommer bringen die PV-Anlagen und im Winter der Wind die nötige Energie.

Derzeit werden in Bayern fünf Terrawatt-Stunden Energie mit Windkraft erzeugt, bis 2030 sollen es 13 Terrawatt-Stunden sein. Dazu sind rund 800 Windräder der modernen Klasse notwendig. Die Energiepreise treffen nicht nur den privaten Haushalt, sondern auch das Handwerk und die Industrie. Für Betriebe ist es unverzichtbar auf erneuerbare Energie zurückzugreifen. Das einzig positive am Ukraine-Konflikt ist, dass die dadurch ausgelöste Energiekrise dem Thema Windenergie neuen Schub verliehen hat. Das sehe man auch darin, dass die Wirtschaft derzeit ganz stark nach alternativen Energiequellen suche.

Dies ist auch ein Grund für die Überarbeitung des Regionalplans und damit auch für die neue Ausweisung von Vorranggebieten. Für die Ausweisung der Vorranggebiete sind nun die Regionen zuständig, das bedeutet aber auch, dass die Verantwortung bei den Regionen liegt, wenn die Ziele nicht geschafft werden.

TOP 3

„Teilfortschreibung LEP – Information aus dem Ministerium“

Referent: Herr MDirig Klaus Ulrich vom Wirtschaftsministerium

Die Bundesregierung hat ehrgeizige Vorgaben gemacht, die es jetzt zu erfüllen gelte. Bis 2032 sollen 1,8 % der Fläche Bayerns für Windenergieanlagen zur Verfügung gestellt werden. Der Großteil von 1,1 % bereits bis 2027. Das bedeute 4.000 neue Windräder für Bayern. Um diese ehrgeizigen Vorgaben zu erreichen, gelte es den Ist-Zustand zu analysieren. Bayernweit werden nur 0,7 % der Landesfläche für Windkraft genutzt.

Die Region Donau-Wald ist nicht unbedingt eine Musterregion für den Aufbau von Windkraftanlagen. Nur vier Windanlagen gibt es in der Region, das weise darauf hin, dass Windräder derzeit für Betreiber ökonomisch nicht interessant sind. Auch die abwechslungsreiche Topografie der Region erschwere den Aufbau von Windenergie. Windreiche Orte in höheren Lagen seien oftmals kaum zugänglich und für die Windkraft nicht erschließbar.

Trotz schwieriger Hürden ist die Windkraft für unsere Region sehr wichtig. Die richtige Fläche zu finden zeigt der neue Windatlas, der unterteilt die Regionen nach Windstärke. Die bekannte 10 H Regel entfällt in diesen Windenergiegebieten. Gleichzeitig sei auch die Technologie in den vergangenen Jahren leistungsfähiger geworden. Die Windräder sind jetzt höher und haben Rotoren mit größeren Durchmesser.

Herr Ulrich riet der Region den Regionalplan gleich auf die Ziele von 2032 fortzuschreiben und Vorranggebiete auszuweisen.

TOP 4

Teilfortschreibung des Kapitels B III Energie/Windenergie

Referent: Regionsbeauftragter Herr RD Jürgen Schmauß

Nach dem vom Bund erlassenen „Wind-an-Land-Gesetz“ sollen in Bayern bis zum Ende des Jahres 2027 1,1 % der Landesfläche und bis zum Ende des Jahres 2032 1,8 % für Windenergieanlagen gesichert werden. Dies wurde in der Teilfortschreibung des LEP entsprechend aufgegriffen.

Der Regionalplan der Region Donau-Wald beinhaltet ein rechtsverbindliches Steuerungskonzept im Kapitel B III Energie. In diesem Konzept wurden Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebiete festgesetzt. Darüber hinaus gibt es sogenannte „Weiße Flächen“, auf denen der Regionalplan keine Festlegungen trifft. Insgesamt sind in der Region Donau-Wald derzeit ca. 4.500 ha als Vorranggebiete und ca. 1.900 ha als Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Während in der „ersten Charge“ des Flächenziels auch noch Vorbehaltsgebiete angerechnet werden können, sind für die Erreichung des zweiten Flächenziels nur noch Vorranggebiete einschlägig. Um in der Planungsregion Donau-Wald die geforderten Flächenkontingente erfüllen zu können, müssten in der Summe ca. 10.200 ha als Vorranggebiete ausgewiesen werden, das bedeutet ca. 3.800 ha mehr als im gültigen Regionalplan derzeit als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete dargestellt sind. Derzeit steht aber noch nicht fest, ob für das Flächenziel 2032 alle Regionen den gleichen anteiligen Beitrag leisten müssen. Insofern ist das Planungsziel noch nicht eindeutig bestimmbar.

Es ist die Fortschreibung des Kapitels B III Energie notwendig, um weitere Vorranggebiete für die Windenergienutzung in der Planungsregion Donau-Wald auszuweisen und den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden und dem Ausbau der Erneuerbaren Energien in der Region entsprechend Raum zu verschaffen.

Darüber hinaus gibt es neue planerische Rahmenbedingungen (z.B. neuer Windatlas, Öffnung von Landschaftsschutzgebieten, technische Weiterentwicklungen, steigende Bedeutung von Erneuerbaren Energien), die eine Überarbeitung des Konzeptes als angezeigt erscheinen lassen.

Ziel sollte es daher sein, das Kapitel des Regionalplans möglichst in einer Fortschreibung so zu überarbeiten, dass ein substanzieller Beitrag zur Erreichung des landesweiten Flächenbeitragswertes 2032 erreicht wird.

Für den Fortschreibungsprozess kann ein Beirat, der – über die kommunale Perspektive hinaus – fachliches Wissen und Knowhow einspeist, hilfreich sein. Es wird daher angeregt, ein solches beratendes Gremium zu bilden.

Folgender Beschluss wurde **einstimmig** gefasst:

Das Kapitel B III Energie des Regionalplans der Region Donau-Wald soll fortgeschrieben werden.
 Ein Beirat, der dem Planungsausschuss beratend zur Seite steht, wird für die Fortschreibung des Kapitels B III Energie gebildet.
 Der Regionsbeauftragte wird beauftragt, hierzu konzeptionelle Überlegungen anzustellen und einen Vorentwurf zu erarbeiten.

TOP 4a

Behandlung eines Antrags und Änderungsbeschluss eines Planungsausschussmitgliedes

Nach reger Diskussion, verzichtet Herr Mangold über den Antrag abzustimmen.

TOP 5

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) Informationen und weiteres Vorgehen

Referent: Regionsbeauftragter Herr RD Jürgen Schmauß

Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, das Landesentwicklungsprogramm Bayern in Teilen fortzuschreiben. Das Anhörungsverfahren wurde im Dezember 2021 eingeleitet. Der RPV 12 hat hierzu im März 2022 eine Stellungnahme abgegeben. Nach Auswertung der Stellungnahmen hat sich der Ministerrat erneut mit dem Thema beschäftigt und im August 2022 einen überarbeiteten Entwurf vorgelegt. Hierzu hat der RPV 12 keine eigene Stellungnahme mehr formuliert.

Absehbare Änderungen und neue Arbeitsaufträge für die Region:

- Verpflichtende Flächenvorgabe für Windenergiegebiete bis 2027 (LEP 6.2.2).
- Fakultativ Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz (LEP 7.2.5). Dies können Überschwemmungsgebiete und Standorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes sein.
- Fakultativ Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Standorte von Stauanlagen als Instrument des Niedrigwassermanagements (LEP 7.2.6).
- Fakultativ Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Klimaschutz (LEP 1.3.1). Dies können etwa Kohlenstoffspeicher oder –senken wie z.B. Moorböden, Wälder, Extensivgrünland und naturnahe Wälder in Auen sein.
- Verpflichtend Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Anpassung an den Klimawandel (LEP 1.3.2) Hierbei handelt es sich um Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiete sowie Luftleitbahnen.
- Verpflichtend Vorranggebiete für die Landwirtschaft (LEP 5.4.1). Hiermit sollen für die landwirtschaftliche Nutzung besonders gut geeignete Flächen gesichert werden.

Die Fortschreibung des Regionalplans kann aber erst dann begonnen werden, wenn entsprechende Fachbeiträge/Fachinformationen zur Verfügung stehen.

TOP 6

Fortschreibung des Kapitels B XII Wasserwirtschaft, Zwischenbericht Referent: Regionsbeauftragter Herr RD Jürgen Schmauß

Der Planungsausschuss hat am 24.09.2021 beschlossen, ein Anhörungsverfahren zum Entwurf des Regionalplankapitels B XII einzuleiten. Das Anhörungsverfahren wurde im März 2022 eingeleitet. Die Verbandsmitglieder und die Träger Öffentlicher Belange hatten bis einschließlich 20.05.2022 die Möglichkeit, eine Stellungnahme gegenüber dem Planungsverband Donau-Wald abzugeben.

Zu dem Anhörungsverfahren gab es generell weitgehendes Einverständnis der Verbandsmitglieder. Der Entwurf sieht unter anderem die Aufnahme von Vorranggebieten für die Trinkwasserversorgung vor, die nach LEP 7.2.4 festzulegen sind. Im Zuge des Anhörungsverfahrens wurde die Notwendigkeit und die Abgrenzung dieser Gebiete teilweise hinterfragt. Darüber hinaus wurde mehrfach der Wunsch nach Konkretisierung einzelner Festlegungen oder der Begründung angeregt bzw. gefordert, um die Auswirkungen auf die betroffenen Kommunen besser abschätzen zu können. Die Bundeswehr lehnt eine Überplanung ihrer Liegenschaften ab (Mitterharthausen).

Die derzeit laufende Fortschreibung des LEP Bayern bringt auch Änderungen im Bereich Wasserwirtschaft mit sich. Zum einen sollen diverse Festlegungen modifiziert bzw. neu formuliert werden. Darüber hinaus sollen neue Festlegungen hinzukommen. Ebenso wird den Planungsverbänden (wieder) die Möglichkeit gegeben, Gebietsfestsetzungen in Form von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zu treffen. Die endgültige Ausgestaltung der Fortschreibung ist aber noch nicht absehbar, da bisher weder das Kabinett abschließend beraten hat, noch der Landtag beteiligt war.

Zur Vermeidung von Widersprüchen zum oder Dopplungen mit dem neuen LEP und einem erneuten Anpassungsbedarf wird daher angeraten, die weitere Behandlung der Fortschreibung des Kapitels B XII des Regionalplans Donau-Wald erst nach dem Inkrafttreten des LEP zu diskutieren.

Folgender Beschluss wurde unter Beachtung o. a. Maßgabe **einstimmig** gefasst:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht des Regionsbeauftragten zur Kenntnis und beschließt, die weitere Behandlung der Fortschreibung des Kapitels B XII des Regionalplans nach dem Inkrafttreten des LEP fortzuführen.

TOP 7

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020

Herr Seissler, Geschäftsführer, nahm Bezug auf die vorab übermittelten Unterlagen und erläuterte hierzu, dass bei der Prüfung der Jahresrechnung 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen am 17.03.2021 keine Beanstandungen festgestellt worden seien; ebenso habe die Kassenprüfung 2020 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Straubing-Bogen keine Feststellungen ergeben.

Gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 der Verbandssatzung nahm Herr Verbandsvorsitzender Laumer an der Beratung und Abstimmung bezüglich des Beschlussvorschlags b) wegen persönlicher Beteiligung nicht teil. Die Sitzungsleitung übernahm diesbezüglich der stellv. Verbandsvorsitzender Herr OB Dr. Christian Moser.

Folgende Beschlüsse wurden **einstimmig** gefasst:

a) Die Jahresrechnung 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, Art. 88 Abs. 3 LkrO i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 6 der Verbandssatzung festgestellt.

b) Die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung wird erteilt.

TOP 8

Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2022

Herr Seissler, Geschäftsführer, verwies auf die vorab übersandten Unterlagen und zeigte nochmals kurz die wesentlichen Einnahme- und Ausgabearten auf in Verbindung mit der Darstellung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung.

Folgende Beschlüsse wurden **einstimmig** gefasst:

Aufgrund §§ 16 und 17 der Verbandssatzung, Art. 8 Abs. 5 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG), Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 55 ff der Landkreisordnung (LkrO) erlässt der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

TOP 9

Bestellung des Nachfolgemitglieds für die Gruppe der Landkreise (hier: Landkreis Deggendorf - 1 Sitz)

Der Verbandsvorsitzende führte aus, dass aufgrund der Neuwahl des Landrats des Landkreises Deggendorf auch der Sitz im Planungsausschuss für die Gruppe der Landkreise mit 1 Sitz neu zu bestellen sei.

Mit Schreiben des Landkreises Deggendorf vom 06.10.2022 ist Herr Bernd Sibler, Landrat (Amtsantritt zum 20.05.2022) als Nachfolgemitglied vorgeschlagen worden. Die entsprechende Zustimmungserklärung liegt vor.

Folgender Beschlussvorschlag wurde **einstimmig** angenommen:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald stimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisausschusses des Landkreises Deggendorf der Bestellung des Nachfolgemitglieds für die Gruppe der Landkreise (hier: Landkreis Deggendorf mit 1 Sitz) zu.

Mitglied

Bernd Sibler (Landrat)

TOP 10
Sonstiges

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Josef Laumer, schloss um 12:00 Uhr die Sitzung und dankte den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Straubing, 06.12.2022

Laumer, Landrat
Verbandsvorsitzender

Seissler
Geschäftsführer

Achatz
Geschäftsführer

Gierl
Protokollführerin